

Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ Nordsachsen
Außenstelle Eilenburg
Clara-Zetkin-Str. 16
04838 Eilenburg
Tel.: 03423 703468
Fax: 03423 750242

Schüleranmeldung

Angaben zum Schüler (bitte in Druckschrift alle Felder ausfüllen)

Name, Vorname		
geb. am		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

Angaben zum gesetzlichen Vertreter (bitte in Druckschrift alle Felder ausfüllen)

Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon	

Schule bzw. Kindereinrichtung	
Klasse bzw. Einschulungsjahr	

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

A Ich melde mein Kind zum Instrumental-/Vokalunterricht an:

- | | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Klavier | <input type="checkbox"/> Keyboard | <input type="checkbox"/> Akkordeon | | |
| <input type="checkbox"/> Violine | <input type="checkbox"/> Violoncello | <input type="checkbox"/> Viola | | |
| <input type="checkbox"/> Gitarre | <input type="checkbox"/> E-Gitarre | <input type="checkbox"/> Bass-Gitarre | | |
| <input type="checkbox"/> Blockflöte | <input type="checkbox"/> Klarinette | <input type="checkbox"/> Saxophon | <input type="checkbox"/> Querflöte | |
| <input type="checkbox"/> Trompete | <input type="checkbox"/> Posaune | <input type="checkbox"/> Waldhorn | <input type="checkbox"/> Tenorhorn | <input type="checkbox"/> Tuba |
| <input type="checkbox"/> Gesang | <input type="checkbox"/> Schlagzeug | | | |

Ist ein eigenes Instrument für das angemeldete Fach vorhanden? Ja Nein

Besitzt der Schüler im angemeldeten Fach Vorkenntnisse? Ja Nein

B Ich melde mein Kind zum Unterricht an:

- Musikalische Früherziehung (Vorschulalter)
- Spatzenkurs
- Tanz

C Fragen zur Musikalischen Früherziehung

- (Wann wünschen Sie den Unterricht?)
- vormittags im Kindergarten
 - vormittags in der Musikschule
 - nachmittags in der Musikschule

D Besucht Ihr Kind bereits die Kreismusikschule?

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterung zum Anmeldevordruck

Die Bedingungen für den Besuch der Musikschule sind in der Schul- und Entgeltordnung der Kreismusikschule Nordsachsen enthalten. Diese können im Sekretariat eingesehen werden. Das Schuljahr und die Ferienordnung der Kreismusikschule Nordsachsen entsprechen denen der allgemeinbildenden Schulen.

Auszug aus der derzeit gültigen Entgeltordnung

- Für Lehrveranstaltungen für die Dauer eines Schuljahres (1.8. des laufenden bis 31.7. des folgenden Kalenderjahres) werden Jahresentgelte erhoben (jeweils in 10 Monatsraten fällig).
- Gültig für Kinder ab 18 Monaten und Schüler, Auszubildende, Studenten der Hoch- und Fachschulen (Nachweise sind unaufgefordert pro Schulhalbjahr vorzulegen). Für Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr, die nicht unter die oben genannte Gruppe fallen, erhöht sich das Entgelt um 30 %.

Lehrveranstaltung	Minuten/Woche	Jahresentgelt
Musikalische Früherziehung / Grundausbildung / Singeklassen / Musikgarten (Mindestteilnehmerzahl 5 Teilnehmer)	45'	150,00 €
Musikalische Früherziehung / Grundausbildung / Singeklassen / Musikgarten (Mindestteilnehmerzahl 5 Teilnehmer)	30'	120,00 €
Tanz/Ballett (Mindestteilnehmerzahl 5 Teilnehmer)	45'	210,00 €
Tanz/Ballett (Mindestteilnehmerzahl 5 Teilnehmer)	60'	280,00 €
Einzelunterricht (Tarif A)	45'	660,00 €
Einzelunterricht (Tarif B)	45'	500,00 €
Einzelunterricht	20'	240,00 €
Einzelunterricht	30'	360,00 €
2-er Gruppe	45'	340,00 €
2-er Gruppe	30'	250,00 €
3-er/4-er Gruppe	45'	260,00 €
ab 5-er Gruppe	45'	230,00 €
Ensemble- und Ergänzungsfächer (sofern kein Instrumental- oder Vokalfach belegt ist)		150,00 €
Klassenmusizieren	45'	120,00 €

- Kurse

Instrumentenkarussell (2 Schüler 30 min, ab 3 Schüler 45 min)	6,00 € pro Unterrichtseinheit
Kurse ab 5 Teilnehmer 45 min	4,00 € pro Unterrichtseinheit

Entgeltermäßigung

1. Wird ein zweites Fach im instrumentalen oder vokalen Einzel- oder Gruppenunterricht sowie Tanz belegt, wird für dieses eine Entgeltermäßigung von 20 % gewährt. Als erstes Fach gilt das Fach mit dem höheren Entgelt, unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung.
2. Sind mehrere Mitglieder einer Familie (außer Erwachsene) gleichzeitig Schüler der Musikschule, so gelten folgende Ermäßigungen ab dem zweiten Kind auf das Gesamtentgelt:

2 Kinder	10 %
3 Kinder	20 %
ab 4 Kinder	30 %
3. Ein Entgeltnachlass kann bei begründeten Härtefällen für den Zahlungspflichtigen (z.B. Empfänger von Sozialhilfe/ Leistungen nach SGB) auf schriftlichen Antrag bis zu 25 % erfolgen.
4. Bei Mehrfachermäßigungen gilt folgende Reihenfolge: Ziffern 1/2/3

Weitere Informationen:

- Die Art des Unterrichts wird von der Schulleitung festgelegt.
- Instrumentenausleihe gegen Leihentgelt ist möglich.
- Unbeschadet des Rechts der fristlosen Kündigung des Musikschulverhältnisses seitens der Musikschule wegen Zahlungsverzuges kann das Unterrichtsverhältnis beidseitig jeweils zum Schulhalbjahr eines Jahres schriftlich gekündigt werden. Bei Kündigung zum 28. Februar muss die Kündigung bis spätestens zum 31. Januar und bei Kündigung zum 31. Juli bis spätestens 31. Mai bei der Schulleitung vorliegen.
- Eine Kündigung außerhalb der Frist ist nur möglich, wenn zwingende Gründe glaubhaft dargestellt werden (z.B. Wohnortwechsel oder Krankheit).